

Fachförderrichtlinie

Neugründung und Start-ups

1. Ziel der Maßnahmen	
Vielfältige und innovative Gründungsaktivitäten sind ein wichtiger Motor für die wirtschaftliche Entwicklung. Gründungen leisten einen Beitrag zum Strukturwandel, schaffen Arbeitsplätze und regen den Wettbewerb an. Die Stadt Parchim möchte diese Aktivitäten unterstützen, um folgende Ziele zu erreichen: <ul style="list-style-type: none">• Reduzierung von Leerstand und Erhöhung der wirtschaftlichen Vielfalt• Unterstützung der Startphase neugegründeter Unternehmen• Schaffung von Arbeitsplätzen	
2. Gefördert wird	
2.1 Notwendige Ausgaben, die zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes erforderlich sind, wie z.B. <ul style="list-style-type: none">- Mietvertrag- Ausstattung- Corporate Design- Produktzertifizierung	
3. Antragsberechtigte	
3.1 „KMU“-Neugründungen Kleinste, kleine und mittlere Unternehmen oder „KMU“ im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind Unternehmen mit Sitz in Parchim, deren Unternehmensgründung nicht länger als 3 Jahre zurückliegt. Maßgebend ist hier der Zeitpunkt der Aufnahme einer Geschäftstätigkeit gemäß Gewerbebeanmeldung oder die Erteilung einer Steuernummer.	
3.2 Start-ups Start-ups im Sinne dieser Fachförderrichtlinie sind junge Unternehmen mit Sitz in Parchim, die weniger als drei Jahre am Markt sind und über innovative Technologien bzw. Geschäftsmodelle verfügen.	
4. Voraussetzungen	
Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung des Unternehmenskonzeptes, die folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none">- Die Betriebsstätte des Unternehmens befindet sich in Parchim.- Es liegt ein plausibles Gründungskonzept vor.- Das Unternehmen wird im Haupterwerb gewinnorientiert geführt (Nachweis über Gewerbebeanmeldung oder Steuererklärung).- Beschreibung des zu unterstützenden Vorhabens/Projekt es liegt vor- Der Zuwendungsempfänger erhält für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Förderungen.- Das Vorhaben wird erstmalig durchgeführt.- Zustimmung zur Veröffentlichung von Bezeichnung des Vorhabens, des Unternehmensnamens und der Förderhöhe durch die Stadt Parchim.- Bei der Zuwendung handelt es sich in der Regel um eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.	
5. Art und Höhe der Förderung	
Art	5.1 Die Zuwendung erfolgt im Rahmen eines Zuschusses und ist nicht rückzahlbar.
Höhe	5.2 Für „KMU“-Neugründungen nach 3.1 <ul style="list-style-type: none">- Förderhöchstbeträge je Antrag und Förderjahr i.H.v. bis zu 4.000 €- Fördersatz 40%

	<ul style="list-style-type: none"> - Förderhöchstdauer 2 Jahre <p>5.3 Für Start-ups nach 3.2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderhöchstbeträge je Antrag und Förderjahr i.H.v. bis zu 6.000 € - Fördersatz 40% - Förderhöchstdauer 2 Jahre
Rechtsanspruch	5.4 Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Haushaltsvorbehalt	5.5 Die finanziellen Mittel der Stadt Parchim stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch den Landkreis über diese Mittel verfügt werden kann. Vorher sind keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigungen oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf das „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ auswirken. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
nicht zuwendungsfähig	5.6 Nicht zuwendungsfähig sind Personalkosten und Eigenleistungen.
6. Antragstellung	
Zeitpunkt	6.1 Die Antragstellung ist ganzjährig möglich.
Frist	6.2 Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor einem regulären Sitzungstermin des Wirtschaftsausschusses vollständig vorliegen, um auf der jeweilig stattfindenden Sitzung behandelt zu werden.
Unterlagen/Form	<p>6.3 Einzureichen sind folgende Antragsunterlagen</p> <p style="padding-left: 20px;">Antragsformular</p> <ul style="list-style-type: none"> - inkl. De-minimis-Erklärung - Gewerbeanmeldung, Steuerbescheinigung, aus der die Aufnahme der geschäftlichen Tätigkeit hervorgeht <p style="padding-left: 20px;">Plausibles Unternehmenskonzept</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsidee/Produkt/Leistung - Gründerperson - Markteinschätzung - Konkurrenzsituation - Marketing - Finanzplanung - Rechtliche Struktur <p style="padding-left: 20px;">Projektbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konkreter Fördergegenstand - Finanzierungsplan (Auflistung aller vorhabenbezogenen Ausgaben) - Zeitplan
Zuständige Stelle	<p>6.4 Projektanträge können formgebunden vor Projektbeginn an die</p> <p style="padding-left: 40px;">Stadt Parchim Bürgermeister/Wirtschaftsförderung Schuhmarkt 1 19370 Parchim</p> <p>gerichtet werden.</p>
Verfahren	6.5 Anträge sind schriftlich unter Verwendung vorgegebener Antragsformulare mit rechtsverbindlicher Unterschrift bei der Stadt Parchim einzureichen. Nach Prüfung des Antrages, dem Vorliegen aller Bewilligungsvoraussetzungen und der verfügbaren Haushaltsmittel erfolgt die Beratung im Fachausschuss. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Hauptausschuss. Anschließend wird durch die Stadt Parchim ein Zuwendungsbescheid erstellt. Die Ausschüsse behalten sich vor, begründete Einzelfallentscheidungen abweichend von der Richtlinie vorzunehmen.
Kosten	6.6 Für die Beratung, Antragstellung und –bearbeitung entstehen keine Kosten.
7. Sonstiges	
Rechtsgrundlage	7.1 Rechtsgrundlagen

	<ul style="list-style-type: none"> - Stadtvertreterbeschluss vom 14.09.2022 - Rahmenprogramm „Wirtschaftsförderprogramm Stadt Parchim“ vom 13.12.2017 - Fachförderrichtlinie „Neugründung“ vom 14.09.2022
gültig ab/bis:	<p>7.2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten</p> <p>Die Fachförderrichtlinie ist gültig ab 17.09.2022 bis 14.09.2024</p>
Weitere Informationen	<p>7.3 Weitere Informationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Internet unter www.parchim.de - per E-Mail an wirtschaft@parchim.de (https://www.parchim.de/de/wirtschaft/wirtschaft/foerderung/foerderrichtlinien/) - per Telefon unter 03871 / 71-160 - persönlich im Rathaus nach telefonischer Terminabsprache (Schuhmarkt 1, 19370 Parchim)